



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0011 vom 10.01.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.01.2014	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenhorst
hier: Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Wie am 07.01.2014 in einer E-Mail an die Fraktionen dargelegt, hat die Verwaltung die für den 08.01.2014 vorgesehene Informationsveranstaltung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenhorst kurzfristig abgesagt, weil am Nachmittag des 07.01.2014 eine Information des Landesbetriebes Straßen NRW eingegangen ist, die eine Neubewertung der Sachlage erforderlich macht.

Zur Klärung der Sachlage hat noch am 08.01.2014 ein gemeinsames Gespräch mit dem Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau und Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Steinfurt stattgefunden.

Der Vertreter des Landesbetriebes hat erklärt, dass am 07.01.2014 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW ein internes Gespräch stattgefunden hat, mit dem Ergebnis, dass eine Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenhorst entsprechend den favorisierten Plänen (Wiederherstellung des Alleecharakters, Anlegung eines beidseitigen Angebotsstreifens für Radfahrer) wider Erwarten nicht aus Unterhaltungsmitteln des Landesbetriebes erfolgen kann.

Bedingt durch die Tatsache, dass bei der Planung der Radweg mit in Anspruch genommen werden soll und sich die Maßnahme somit außerhalb des eigentlichen Fahrbahnbereiches bewegt, handelt es sich nicht mehr um eine Umgestaltung, sondern um einen Ausbau. Für den Ausbau von Landesstraßen ist eine Entscheidung der Regionalkonferenz erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass auf der Hauptstraße keine signifikante Unfallsituation zu verzeichnen sind und keine besonders dringlichen Zustände einen Ausbau erforderlich machen, ist davon auszugehen, dass ein Ausbau der Hauptstraße in Langenhorst in der Prioritätenliste nicht im vorderen Bereich platziert wird, so dass mit der Realisierung der Maßnahme weder kurz- noch mittelfristig zu rechnen ist.

Da jedoch die Fahrbahn einen unbefriedigenden Zustand aufweist und der Radweg einschließlich Hochbord sanierungsbedürftig ist, werde es für sinnvoll erachtet, einen Planungsvorschlag zu erarbeiten, der über das Unterhaltungsprogramm des Landes finanziert werden kann.

Tatsache ist, dass eine Finanzierung aus Unterhaltungsmitteln nur dann erfolgen kann, wenn sich die Maßnahme innerhalb der derzeitigen Straßenbreite von 8,40 m bewegt (Ausweitung nein, Verringerung der Fahrbahnbreite ja). Da für die eigentliche Fahrbahn einschließlich Angebotsstreifen für Radfahrer eine Breite von 7,50 m erforderlich ist, bleiben insgesamt nur 0,90 m übrig, sodass Parkmöglichkeiten nicht mehr realisiert werden können. Erfahrungsgemäß wird dann der Angebotsstreifen für Radfahrer zugeparkt, was für Radfahrer nicht ungefährlich ist.

Ein Vertreter des Kreises wies darauf hin, dass aus seiner Kenntnis lediglich im Bereich der Bäckerei Bäume auf der Hauptstraße geparkt werde und das Parken auf Angebotsstreifen für Radfahrer verboten, ein Anhalten bis 3 Minuten jedoch zulässig ist. Im Übrigen sind die Belastungszahlen seit der Weiterführung der B 54 n zurückgegangen, insbesondere was den Durchgangsverkehr betrifft. Er schlug vor, bei Anlegung von Angebotsstreifen für Radfahrer den getrennten Rad- und Gehweg beizubehalten und die Beschilderung zu entfernen, so dass die Radfahrer dann selber entscheiden könnten, ob sie den Angebotsstreifen oder den Radweg benutzen. Durch die Wegnahme der Beschilderung entfällt die Pflicht zur Benutzung des Radweges.

Unter Hinweis darauf, dass die Kosten für die erforderliche Sanierung des Radweges vom Landesbetrieb zu tragen sind, wurde von der Verwaltung angefragt, ob sich der Landesbetrieb Straßenbau an den Kosten beteiligt, wenn die Stadt Ochtrup den Radweg umgestalten würde, um den vorgesehenen Alleecharakter, die Angebotsstreifen und Parkmöglichkeiten zu realisieren. Eine Kostenbeteiligung konnte vom Landesbetrieb nicht zugesagt werden.

Die Verwaltung schlug daraufhin vor, auf der Grundlage der von ihr erstellten und dem Landesbetrieb vorliegenden Planunterlagen (Beibehaltung getrennter Rad- und Gehweg, Verschwenkung der Fahrbahn bei Verringerung der Fahrbahnbreite auf 6,50 m und Anlage von Grünbeeten mit Bäumen) die Planung fortzuführen (siehe Anlage).

Der Vertreter des Landesbetriebes erklärte, dass die Kosten der Fahrbahn einschließlich der Sanierung des Radweges mit Hochborden vom Landesbetrieb übernommen würden; die durch die Verschwenkung der Fahrbahn freiwerdenden Flächen jedoch nicht auf Kosten des Landesbetriebes zu Grünbeeten umgestaltet werden können.

Auf Anfrage der Verwaltung, ob denkbar sei – wie auf der Laurenzstraße –, nur einseitig einen Angebotsstreifen anzulegen, um den Verkehr optisch zu verlangsamen, erklärte ein Vertreter des Kreises, dass dem nichts entgegenstünde, wenn auf der gegenüberliegenden Seite der Radweg erhalten bleiben würde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der Beschaffenheit der Fahrbahn und des Radweges an der Hauptstraße kurzfristig die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung unter geringer Kostenbeteiligung der Stadt für die Anlegung von Grünbeeten mit Bäumen denkbar ist. Die ursprünglich favorisierte Variante mit der Anlegung von beidseitigen Angebotsstreifen und Parkmöglichkeiten im gesamten Verlauf des Planbereiches ist kurzfristig nur unter erheblicher Kostenbeteiligung der Stadt zu realisieren.

Aufgrund der vorgenannten Fakten sowie im Hinblick darauf, dass ein Ausbau – wie zunächst vorgesehen – unter Beteiligung der Regionalkonferenz voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht zu realisieren ist, ist vereinbart worden, den bestehenden getrennten Rad- und Gehweg beizubehalten und die 8,40 m breite Fahrbahn bis auf eine Breite von 6,50 m verschwenkt zurückzubauen. Zur Wiederherstellung des Alleecharakters werden durch die Stadt Ochtrup Pflanzbeete angelegt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird entsprechende Pläne erarbeiten lassen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Stadt Ochtrup fallen keine Planungskosten an. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind unter den damaligen Voraussetzungen 75.000 € vorgesehen worden. Bei der nun angestrebten Lösung sind von der Stadt lediglich die Kosten für die Anlegung und Bepflanzung der Beete in Höhe von 30.000,00 € zu tragen. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 kann somit entsprechend reduziert werden.

Generationengerechtigkeit:

Der Rückbau der Ortsdurchfahrt Langenhorst wirkt sich nachhaltig auf den Ortskern von Langenhorst aus und kommt allen Generationen gleichermaßen zu Gute.

Im Auftrage:

Koke